

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2015/115/2	24.09.2015

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	24.09.2015					

- Bebauungsplan Nr. 52 "Grevener Damm Süd" II. Bauabschnitt**
- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
  - **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**
  - **Aufhebung des Beschluss über die Erweiterung des Plangebietes**
  - **Beschluss über die Anregungen aus der erneuten Offenlegung**
  - **Beschluss über den externen Ausgleich**
  - **Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 16.12.2014 – 06.01.2015 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 17.12.2014 werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht nachgekommen. Die Anregungen sind der Anlage 1 der Vorlage 2015/115 zu entnehmen.

Die Anregungen der Stadtwerke ETO, Telgte vom 18.12.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 38 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen der Stadt Warendorf vom 19.12.2014 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 39 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen der Industrie- und Handelskammer Münster vom 05.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht nachgekommen. Die Anregungen sind der Anlage 2 der Vorlage 2015/115 zu entnehmen.

Die Anregungen der Telekom AG, Münster vom 06.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 41 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.01.2015 wird nachgekommen bzw. sie werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 42 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Abwasserbetriebes TEO AöR vom 12.01.2015 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 43 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwender A vom 11.12.2014 und 05.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind der Anlage 44 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender B vom 05.01.2015 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 45 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender C vom 05.01.2015 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 46 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender D vom 05.01.2015 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 47 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwender E vom 05.01.2015 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 48 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwender F vom 08.01.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 49 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02.04. – 04.05.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 02.04.2015 werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht nachgekommen. Die Anregungen sind der Anlage 1 der Vorlage 2015/115 zu entnehmen.

Die Anregungen der Industrie- und Handelskammer Münster vom 04.05.2015 werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht nachgekommen. Die Anregungen sind der Anlage 2 der Vorlage 2015/115 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 04.05.2015 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 der Vorlage 2015/115 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwender A vom 04.05.2015 werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht nachgekommen. Die Anregungen sind der Anlage 4 der Vorlage 2015/115 zu entnehmen.

Aufhebung des Beschluss über die Erweiterung des Plangebietes

Der nachfolgende Beschluss vom 23.06.2015 über die Erweiterung des Plangebietes wird aufgehoben:

*Der Aufstellungsbeschluss vom 09.12.2014 wird um den im beigefügten Planauszug schraffiert gekennzeichneten Bereich ergänzt.*

*Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt sowie die Erweiterung kann der Anlage entnommen werden.*

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 09.09. – 23.09.2015 gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Den Anregungen der Handwerkskammer Münster vom 21.09.2015 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen der Industrie- und Handwerkskammer Münster vom 23.09.2015 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen des RA Vietmeier, handelnd für Einwender A vom 21.09.2015 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

### Beschluss über den externen Ausgleich

Der für die Baumaßnahme notwendige naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Ausgleich soll in dem Ökopool „Streuobstwiese Brock“ durchgeführt werden.

### Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt der Gemeinde Ostbevern (Anlage 5 der Vorlage 2015/115) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 6 der Vorlage 2015/115) wird zugestimmt.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2015 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Die Erstattung der Planungskosten erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Baugrundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

Es wird auf die Sitzungsvorlagen 2015/115 und 2015/115/1 verwiesen.

Zu den als Anlage 1 und 2 der Vorlage 2015/115/1 übersandten Anregungen sowie zu der am 23.09.2015 eingegangenen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer sind die Abwägungen der Anlage 1 bis 3 beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlegung, der erneuten Offenlegung und die Satzung zu beschließen. Zudem ist der Aufstellungsbeschluss vom 23.06.2015 aufzuheben.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiterin

---